

Gewährung des Abschlages auf die Abfallgebühr aufgrund Eigenkompostierung

Die Abfallentsorgungssatzung der Stadt Pulheim regelt mit § 8 - Ausnahmen vom Anschluss- und Benutzungszwang an die Abfallentsorgungseinrichtung der Stadt Pulheim / Eigenkompostierung - Absatz 1, dass kompostierbare Bioabfälle unter bestimmten Voraussetzungen vom Grundstückseigentümer selbst verwertet werden können. Diese Regelung entspricht § 5 Absatz 2 und 3 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes und § 9 Absatz 1a Satz 2 des Landesabfallgesetzes NRW.



Hinweise zur vollständigen schadlosen und ordnungsgemäßen Kompostierung

Die Kompostierung im eigenen Garten ist eine sehr effiziente Art der Abfallverwertung und liefert darüber hinaus einen Beitrag zum aktiven Umweltschutz. Die organischen Abfälle, wie Küchenabfälle (Obstschalen, Gemüsereste, Kaffeefilter) und Gartenabfälle (Rasenschnitt, Äste, verwelkte Blumen), werden im eigenen Garten verwertet und belasten nicht das überörtliche Entsorgungssystem. Die fertige Erde wird dabei direkt vor Ort zur Bodenverbesserung eingesetzt.

Die Kompostierung kann sowohl in einfachen Mieten als auch in offenen und geschlossenen Kompostsystemen durchgeführt werden. Die Eigenkompostierung ist jedoch nur dann sinnvoll, wenn sie sachgemäß durchgeführt wird. Bei nicht sachgemäßer Kompostierung können z.B. Probleme durch Geruch und Ungeziefer auftreten. Außerdem soll eine genügend große Nutzgartenfläche (mind. ca. 25 m² zu düngende Fläche pro Person) vorhanden sein, auf die der Kompost aufgebracht werden kann.

Wichtig für eine ordnungsgemäße Kompostierung sind insbesondere die ausreichende Luftzufuhr, die Feuchthalterung der Abfälle sowie das gut durchmischte organische Material. Die notwendige Dauer bis zum Ernten des fertigen Humus hängt zum einen von dem eingesetzten Material und zum anderen von dem gewünschten Verwendungszweck ab. Nach sechs bis zwölf Monaten ist der Kompost fertig. Dann kann er durchgeseiht und im Garten als Düngemittel eingesetzt werden. Die Vorteile bei der Eigenkompostierung liegen in der natürlichen Düngung, der Schädlingsbekämpfung, der Bodenbelebung und Bodenverbesserung.

Die Kompostierung auf dem eigenen Grundstück muss vollständig, ordnungsgemäß und schadlos erfolgen, das heißt, dass keine Beeinträchtigung des Allgemeinwohls, insbesondere keine Gesundheitsgefahr, hervorgerufen wird. Die Kompostierung von Speiseresten ist nicht zulässig, weil hierdurch die Gefahr besteht, dass Ungeziefer, beispielsweise Ratten und Mäuse angelockt werden können.

Konsequent durchgeführte Kompostierung im Garten erfordert Arbeitseinsatz sowohl für den Aufbau eines Komposters oder einer Miete, die Umsetzung und natürlich auch die „Ernte“ (Siebung des Materials).

Ein Anspruch auf Gewährung eines Abschlages auf die Restmüllgebühr besteht nur dann, wenn vollständig und fachmännisch auf dem eigenen Grundstück kompostiert wird. Es dürfen daher keine kompostfähigen Abfälle in die Restmülltonne gelangen. Bei gleichzeitiger Kompostierung und Nutzung einer Biotonne kann kein Abschlag gewährt werden.

Die Stadt behält sich vor, die vollständige und ordnungsgemäße Kompostierung ohne Voranmeldung auf den Grundstücken zu kontrollieren, deren Eigentümer einen Gebührenabschlag beantragen. Im Falle einer nicht vollständigen, ordnungsgemäßen Kompostierung – der Eigenkompostierer muss einen Nachweis darüber erbringen, dass er nicht nur Willens, sondern auch fachlich und technisch in der Lage ist, alle organischen Stoffe zu kompostieren – wird ein bereits gewährter Gebührenabschlag zurückverlangt.

Für weitere Informationen zur Eigenkompostierung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr Pulheimer Abfallberatungszentrum / PAZ



Stadt Pulheim
Der Bürgermeister - Abfallwirtschaft
Pulheimer Abfallberatungszentrum
Alte Kölner Str. 46
50259 Pulheim



Telefon: 02238 / 83 97 14

Fax: 02238 / 83 97 13

Email: abfallberatung@paz-pulheim.de

Antrag für die Gewährung eines Gebührenabschlages von derzeit 17,21 € auf die Restmüllgebühr wegen vollständiger Eigenkompostierung

Hiermit beantrage ich den Gebührenabschlag auf meine Restmüllgebühr ab dem _____. Ich versichere, **alle** auf meinem Grundstück anfallenden organischen Abfälle entsprechend der vorstehenden Hinweise **vollständig** und **ordnungsgemäß** auf meinem Grundstück zu kompostieren. Eine Biotonne habe ich **nicht** in Benutzung. Organische Abfälle werden von mir auch **nicht** über das Restmüllgefäß entsorgt. Die Teilnahme an der Grünabfuhr ist mir nicht mehr möglich.

Ich erkläre mich bereit, dies von einer/einem städtischen Mitarbeiterin/Mitarbeiter auf meinem Grundstück überprüfen zu lassen.

Die Größe meines genutzten Restmüllgefäßes (graue Tonne) beträgt ____ Liter bei wöchentlicher / vierzehntäglicher Leerung.

In meinem Haushalt leben ____ Personen.

Die Größe meines Gartens (Gartenanteils), auf dem Kompost aufgebracht werden kann (Grabeland oder Nutzgarten) beträgt _____ qm.

Grundstück: _____
(Straße, Hausnummer)

Tel.: _____ Fax: _____ Email: _____

Wenn Sie dieses Formular ausfüllen und bei der Stadt Pulheim / Abfallberatung einreichen, werden Ihre personenbezogenen Daten nur zu diesem Zweck verarbeitet. Für den Schutz Ihrer Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten dabei strikt die EU-DSGVO und die weiteren datenschutzrelevanten Vorschriften ein. Die Datenschutzerklärung können Sie auf der Homepage der Stadt Pulheim unter <https://www.pulheim.de> einsehen. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich hiermit einverstanden.

(Datum)

(Unterschrift Eigentümer/in)